



# SPORTVEREIN UNIQA ZIERSDORF

Gegründet 1922

Klubfarbe: schwarz-weiß

3710 Ziersdorf  
Wiener Straße 11  
svziersdorf@gmail.com

Sportanlage: 3710 Ziersdorf  
Retzer Straße 200  
ZVR-Zahl 652410744

## COVID-19-Präventionskonzept gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung

### Betrieb auf der Sportanlage des SV Uniqa Ziersdorf Fassung vom 15. September 2021

Dieses Konzept legt sämtliche Präventionsmaßnahmen fest, die zur Fortführung des Trainings- und Spielbetriebes erforderlich sind. Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt beim SV Uniqa Ziersdorf. Daher werden alle SpielerInnen, Trainer und sonstige Personen (insbesondere auch die Eltern der NachwuchsspielerInnen) aufgefordert, die getroffenen Maßnahmen mitzutragen.

#### Informations-/Aufklärungspflicht

Sämtliche SpielerInnen (bei Minderjährigen auch deren gesetzlicher Vertreter), BetreuerInnen und TrainerInnen sowie das für die Durchführung und Organisation von Spielen erforderliche Personal (Kantinenpersonal, Ordner, Platzsprecher) werden vom Verein über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt.

Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Verhaltensregeln in hygienischer Hinsicht
- Regeln zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Schulung in Bezug auf Hygienemaßnahmen
- Schulung in Bezug auf die Voraussetzungen für das Betreten der Sportanlage und damit die Teilnahme am Mannschaftstraining/an Spielen

Dies übernimmt für die Nachwuchsmannschaften der Jugendleiter, für den Erwachsenenbereich der Sportliche Leiter, jeweils bei Bedarf mit Unterstützung des COVID-19-Beauftragten. Das Personal wird vom COVID-19-Beauftragten unterwiesen.

#### Präventionsmaßnahmen für Sportler/Trainer – Trainingsbetrieb und Spiele:

**Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen.** Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

Für die Sportausübung im Freien gilt:

- Training und Spiele sind in sportartüblicher Mannschaftsgröße möglich.
- Vollkontakttraining ist erlaubt.
- Jeder, der sich auf der Sportanlage aufhält, muss die Voraussetzung für das Betreten der Sportanlage („Eintrittstest“) erfüllen
- Die Registrierungspflicht, wenn die Aufenthaltsdauer auf der Sportstätte länger als 15 min beträgt, wird für Spieler und Trainer mit der **Trainings-Anwesenheitsliste** und den damit verknüpften Kontaktdaten erfüllt. Bei Spielen wird der Online-Spielbericht dafür herangezogen.
- Die Anzahl von Personen auf der Sportstätte während des Trainingsbetriebes wird auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, reduziert. Begleitpersonen von SpielerInnen haben bis auf Weiteres während des Trainings keinen Zutritt zur Sportanlage.

- Die Trainingseinheiten werden zeitliche so koordiniert, dass es zu so wenig wie möglichen Überschneidungen mit anderen Mannschaften kommt.
- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Es sind ausschließlich personalisierte Getränkeflaschen zu verwenden.

### **Geschlossene Räume**

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten ist zu achten.
- Türen von Kabinen, Räumen und Zimmern sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich nur im Freien durchgeführt.

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter der Nachwuchs-SpielerInnen sowie alle Spieler und Trainer im Erwachsenenfußball haben mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und Einhaltung des vorliegenden Präventionskonzeptes zu bestätigen.

**Jeder Beteiligte am Trainingsbetrieb ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**

### **Medizinische Versorgung**

- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten.
- Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zu reinigen.

### **Umgang mit möglichen Infektionen bzgl. SARS-CoV-2**

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheits hotline 1450),
- deren Anweisung strikt befolgen und
- der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.

Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren. Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

### **Hygiene und Reinigungsplan**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich desinfiziert.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen wird mindestens einmal pro Woche vorgenommen.

### **Voraussetzung für das Betreten der Sportanlage** („Eintrittstest“)

**Es dürfen nur Personen die Sportstätte betreten, die einen Eintrittstest vorweisen. Dabei ist für Personen ab dem 12. Geburtstag folgendes zu beachten:**

- Antigentest zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung: 24 h gültig
- Nachweis eines Antigentests von einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke): 24 h gültig
- Nachweis eines PCR Tests von einer befugten Stelle: 72 h gültig
- Schultests werden anerkannt: Antigentest 48 h gültig, PCR Test 72 h gültig

**Ausgenommen davon sind:**

- **bereits geimpfte Personen**
  - Bei einer Zweitimpfung, wenn diese nicht länger als 360 Tage zurückliegt.
  - Bei Impfstoffen mit nur einer vorgesehenen Impfung, ab dem 22. Tag nach der Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.
  - Bei einer Impfung, wenn mind. 21 Tage davor ein positiver PCR -Test oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag und die Impfung darf hier nicht länger als 360 Tage zurückliegen.
  - Weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer der oben genannten Impfungen mindestens 120 Tage verstrichen sind.
- **Genesene (Nachweis einer Infektion in Form eines Absonderungsbescheides nicht älter als 180 Tage oder eines Antikörpernachweises, der nicht älter als 90 Tage ist, oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion)**

### **Erhebung von Kontakten (Contact Tracing)**

Der SV Uniqa Ziersdorf hat bei anzeigepflichtigen Spielen – das sind Spiele mit mehr als 100 Zuschauern - sicherzustellen, dass von sämtlichen Personen, welche sich länger als 15 min am Sportplatz aufhalten, folgende Daten erhoben werden:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail-Adresse.

Der SV Uniqa Ziersdorf nutzt hierfür das Tool EASSy der Firma Datasys Sports & IT GmbH. Eine allfällige Datenanforderung der Bezirksverwaltungsbehörde wird vom SV Uniqa Ziersdorf an Datasys Sports & IT GmbH weitergereicht und von dieser erfüllt. Die Einhaltung der der Datenschutzvorschriften wird von Datasys Sports & IT GmbH zugesichert, die Daten werden 28 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt der Erhebung, aufbewahrt und danach gelöscht.

### **Trainingseinheiten oder Spiele mit Zuschauern**

#### **Regelung über die Besucherströme**

Zur Regelung der Besucherströme wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Im Eingangsbereich und im Bereich der Kantinen-Ausgabefenster sind Hinweistafeln angebracht, die in Kurzfassung auf die Punkte dieses Präventionskonzeptes hinweisen.
- Der Platzsprecher weist mehrmals, insbesondere in der Pause der Spiele, auf die die Einhaltung des Präventionskonzeptes hin.

#### **Anzeigepflicht**

Für alle Veranstaltungen (dazu zählt auch jede Trainingseinheit vor Publikum) gilt eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, sofern die Zuschaueranzahl mehr als 100, aber nicht mehr als 500 Personen umfasst. Diese Anzeige ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung an die Behörde zu übermitteln. Eine Vorlage eines Präventionskonzeptes bedarf es in diesem Fall nicht. Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zeit, Ort und die Dauer der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft und die voraussichtliche Teilnehmeranzahl

### **Bewilligungspflicht**

Bei einer Zuschaueranzahl von mehr als 500 Personen ist eine Bewilligung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen. Der Behörde steht sodann eine 2-wöchige Entscheidungsfrist zu. Das Ansuchen um Bewilligung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zeit, Ort und die Dauer der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft und die voraussichtliche Teilnehmeranzahl

Der zuständigen Behörde ist das Präventionskonzept vorzulegen.

Die für die Ausübung des Fußballsports erforderliche Anzahl an Spielern ist ebenso wenig bei obigen Grenzen miteinzurechnen wie Trainer, Betreuer und sonst für die Organisation der Veranstaltung notwendige Personen.

### **Präventionsmaßnahmen für Zuschauer:**

- **Jeder Zuschauer muss – sofern mindestens 25 Zuschauer einem Spiel/Training beiwohnen - die Voraussetzung für das Betreten der Sportanlage** („Eintrittstest“) erfüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass der SV Ziersdorf die Durchführung von SARS-CoV-2-Antigentests vor Ort nicht anbietet.
- Von jedem Zuschauer werden die Kontaktdaten erhoben, sofern es sich um ein anzeigepflichtiges Spiel handelt
- Das bereitgestellte Hände-Desinfektionsmittel ist zumindest beim Betreten und Verlassen der Sportanlage zu nutzen.

### **Kantinenbetrieb und VIP-Bewirtung**

- **Bei nicht anzeigepflichtigen Spielen** (Spiele mit weniger als 100 Zuschauern – das betrifft in der Regel Nachwuchsspiele): Die Kantine ist für Besucher weiterhin gesperrt. Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich an den dafür vorgesehenen Ausgabefenstern.
- **Bei anzeigepflichtigen und bewilligungspflichtigen Spielen** (Spiele mit mehr als 100 Zuschauern): Die Kantine ist für Besucher geöffnet. Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt auch an den dafür vorgesehenen Ausgabefenstern. Der VIP-Bereich ist für VIP-Mitglieder geöffnet.

### **Hygienevorgaben und Nutzung der sanitären Einrichtungen**

- An folgenden Punkten der Sportanlage wird Desinfektionsmittel zur Handhygiene bereitgestellt:
  - Eingangsbereich der Zuschauer
  - Kantine bzw. Ausgabefenster
  - Spielerein- und -ausgang
  - vor den WC-Anlagen.
- In den WC-Anlagen sind zusätzlich zum Desinfektionsmittel (vor den WCs) Seifenspender zur Desinfektion der Hände bereitgestellt.
- Die Türklinken werden regelmäßig desinfiziert. Darüber wird ein Protokoll geführt.

**Jeder Besucher ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**

Für den SV Uniqa Ziersdorf  
Herbert Zimmermann  
COVID-19-Beauftragter